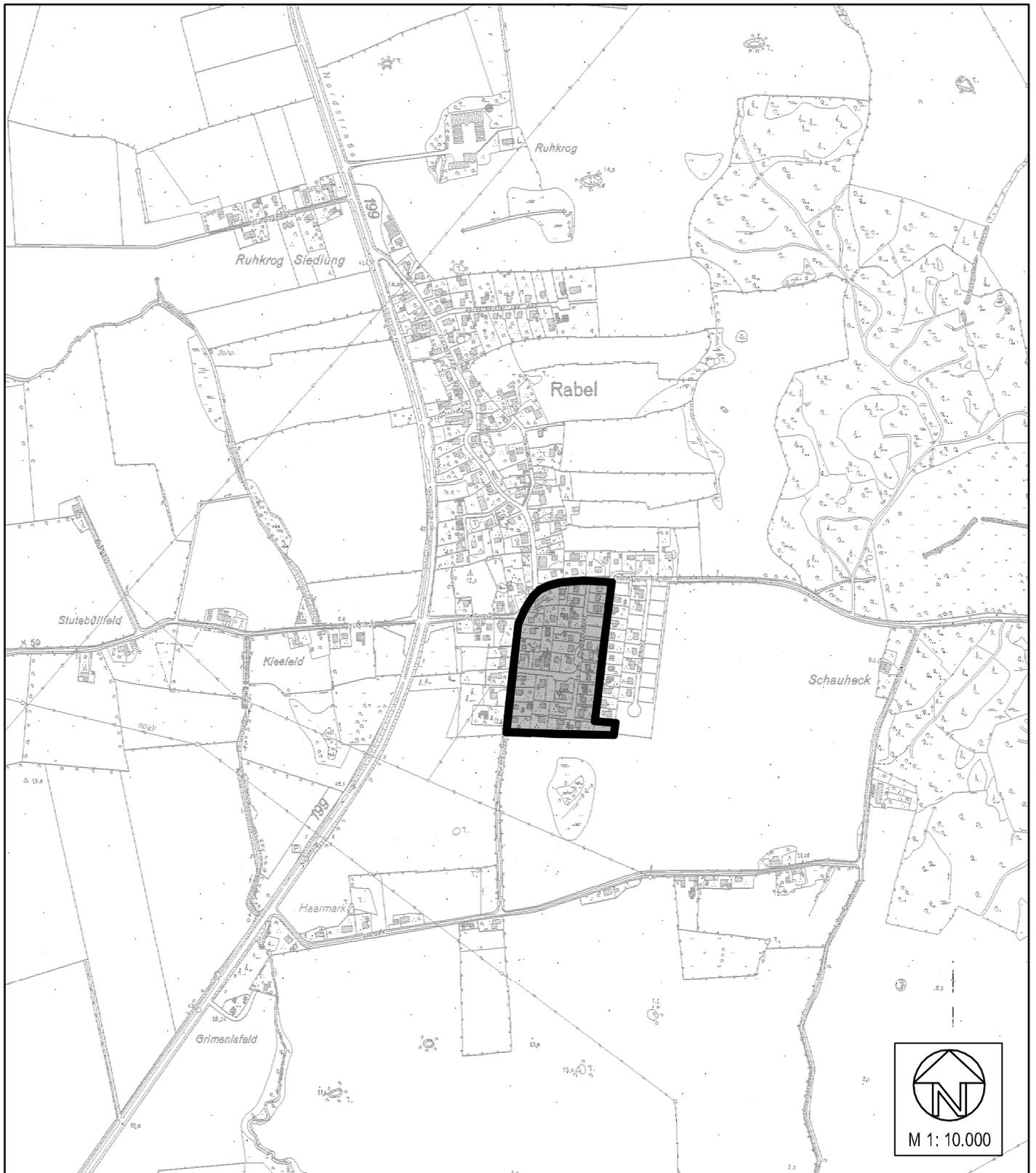


# Gemeinde Rabel: Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2



Übersichtskarte

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rabel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>725.800,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>762.200,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>0,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>36.400,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>725.800,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>703.500,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>110.000,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>1 Stelle</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>310 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>310 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>320 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Rabel, den 03.12.2015

Gemeinde Rabel  
Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Meyer